

**Für die Zukunft gesattelt.**

**Eingliederungsbericht 2018 für das  
Jobcenter Kreis Warendorf  
gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung  
zwischen dem Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales und dem  
Kreis Warendorf**

Stand: Mai 2019



## **Inhalt**

1.	Einleitung .....	4
2.	Zielerreichung 2018 .....	5
3.	Ressourcen.....	6
3.1	Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter .....	7
3.2.	Optimierung der ganzheitlichen Betreuung und Fallsteuerung .....	8
3.3	Werkcampus.....	9
4.	Schwerpunkte 2018 .....	10
4.1	Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	10
4.2	Sicherung des Fachkräftebedarfs .....	12
4.3	Arbeitswelt 4.0 .....	13
4.4	Integration geflüchteter Menschen.....	14
4.5	Übergang Schule-Beruf .....	15
4.6	Verbesserung der Integrationen von Erziehenden .....	19
4.7	Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen .....	19
5.	Frühzeitige Aktivierung – nachhaltige Integration .....	21
6.	Fazit.....	24
7.	Quellenverzeichnis .....	25

# 1. Einleitung

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2018

- die Ziele des Jobcenters (JC) erreicht wurden,
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2018 realisiert wurden,
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Der regionale Arbeitsmarkt hat sich für die Arbeit im JC im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Dieser ist in den jährlichen Arbeitsmarktprogrammen ausführlich beschrieben. Auf eine erneute Darstellung wird in diesem Eingliederungsbericht verzichtet. Ebenso werden Strukturdaten und -entwicklungen nicht aufgegriffen, da diese in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen jährlich aktualisiert werden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können Ergebnisse mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind. Darüber hinaus werden in jedem Jahr Anstrengungen unternommen, die nicht unmittelbar eine Wirkung zeigen. Diese können jedoch für die Qualitätssicherung der Arbeit im JC, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten, unentbehrlich sein. Hierzu gehören beispielsweise weite Teile der Netzwerkarbeit, aber auch sämtliche Fortbildungen, die den Mitarbeitenden im JC angeboten werden. Neben den aufgeführten Vorhaben aus den jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ergeben sich unterjährig weitere Aktivitäten zur Zielerreichung.

Sofern sie im darauffolgenden Jahr fortgeführt werden, erfolgt die Aufnahme im darauffolgenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm und die Ergebnisse im anschließenden Eingliederungsbericht erfasst.

## 2. Zielerreichung 2018

Das Arbeitsmark- und Integrationsprogramm ist die strategische Grundlage der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des JC. Es wurde auf der Grundlage der zentralen Ziele des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie der Zielvereinbarung mit dem Land ausgerichtet.

Im Jahresdurchschnitt wurden durchschnittlich 8.242 Bedarfsgemeinschaften (BG), 17.360 Leistungsberechtigten (LB) sowie 12.031 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) durch das Jobcenter betreut. Die folgende Tabelle stellt die Ziel- und Istwerte für das Jahr 2018 dar:

Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	22,4%	23,4%
	Summe Integrationen	2.798	2.707
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden	7.280	7.085
	Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden	17,9%	16,8%

### Erläuterung der Kennzahlen:

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2018 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Im Jahresverlauf 2018 konnten von 11.574 ELB insgesamt 2.707 Personen integriert werden. Von den Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) konnten im selben Zeitraum 1.198 Personen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden.

Die Kennzahl „Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der LZB im Jahresverlauf 2018 im Ver-

hältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

### 3. Ressourcen

Für das Jahr 2018 stand dem JC Kreis Warendorf ein Gesamtetat von gut 8,2 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Die

Verteilung auf einzelne Positionen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Plan per 31.12.2017	
	Verteilung lt. AMP 2018 in €	in %
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.113.000	50,1
Qualifizierung	1.800.000	21,9
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	9,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	500.000	6,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung	300.000	3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	250.000	3,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	260.000	3,2
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	20.000	0,2
Freie Förderung (§16f SGB II)	50.000	0,6
Förderung schwer zu erreichender Jgdl. ( §16h SGBII)	120.000	1,5
Gesamtetat	8.213.000	100,0

Am Jahresende betrug der tatsächliche Mittelabfluss insgesamt gut 8 Millionen Euro. Dieses entspricht einer Mittelverausgabung von knapp 98%.

Die Mittelverwendung sah zum Jahresende folgendermaßen aus:

	Verbrauch per 31.12.2018:	
	Verteilung des Mittelabflusses in €	Mittelabfluss in %
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.666.138	58,1
Qualifizierung	1.549.987	19,3
Beschäftigung begleitende Leistungen	682.872	8,5
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	236.693	3,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	302.050	3,8

Beschäftigung schaffende Maßnahmen	366.835	4,6
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	82.522	1,0
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	58.503	0,7
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	80.650	1,0
Förderung schwer zu erreichender Jgdl. ( §16h SGB II)	0	0,0
Gesamt	8.026.250	100,0

### 3.1 Zentrale Struktur- und Prozessverbesserung im Jobcenter

#### Aufbauorganisation

Nachdem im Mai 2017 das Team „Werkcampus“ als dauerhafte Organisationseinheit und das „Kompetenzteam Migration“ für eine befristete Dauer von 2 Jahren eingeführt wurden, erfolgte im Jahr 2018 keine weiteren Veränderung in der Aufbauorganisation.

#### Ablauforganisation:

##### Kompetenzteam Migration:

Im Kompetenzteam Migration wurde im Jahr 2018 die Spezialisierung in der Betreuung der Geflüchteten weiter verstetigt. Das Team setzte sich zusammen aus einer Teamleitung, einer Fachkraft für Koordinationsaufgaben, einer Fachkraft für die Eingangszone und 12,5 Beratungsfachkräften. Das Personal war an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf tätig. Der besonders gute Betreuungsschlüssel (120 ELB pro Beratungsfachkraft) war auch im Jahr 2018 für diese Zielgruppe weiterhin erforderlich. Damit wurde gewährleistet, dass trotz Sprachbarrieren die Kommunikation zwischen den Beratungsfach-

kräften und den ELB erfolgen konnte. Neben dem gewöhnlichen Eingliederungsprozess in den Arbeitsmarkt war es auch erforderlich, Dinge des täglichen Lebens, eine grundlegende berufliche Neuorientierung und ein Werteverständnis gemeinsam zu erarbeiten.

Kernaufgabe der Beratungsarbeit im Kompetenzteam Migration war bis August 2018 der individuell benötigte Abbau von Vermittlungshemmnissen, insbesondere der Spracherwerb. Die nachfolgende Betreuung mit dem Ziel der Integration erfolgte im Anschluss im jeweils zuständigen Regionalteam. Jedoch zeigte die Praxiserfahrung in der Schnittstelle zwischen dem Kompetenzteam Migration und den Regionalteams, dass durch den Betreuerwechsel nicht selten auch ein Bruch im Integrationsprozess entstand. Aus diesem Grund erfolgte ab September 2018 eine Anpassung. Seitdem betreut das Kompetenzteam Migration Geflüchtete und deren Familien durchgehend bis zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine Ausnahme bildete jedoch weiterhin die Gruppe der Flüchtlinge, welche für eine Berufs-

ausbildung in Frage kommt. Diese jungen Menschen wurden nach Beendigung des Spracherwerbs zur weiteren Betreuung in die Ausbildungsvermittlung überstellt. Im Jahresdurchschnitt 2018 befanden sich knapp 15% der Flüchtlinge in der Ausbildungsvermittlung.

#### Fortbildungen des Personals

Zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit wird seit Jahren auch auf die Weiterentwicklung des eigenen Personals gesetzt.

Im Jahr 2018 erfolgten Fortbildungen insbesondere in folgenden Themen:

- Verwaltungsrecht
- Gesprächsführung
- Physische und psychische Krankheitsbilder
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und SGB III
- Zielorientierte Arbeitgeberansprache.

Pro Seminar nahmen jeweils ca.15 Mitarbeitende teil.

Zudem fand im Benchlearning für Optionskommunen ein regelmäßiger Austausch mit anderen JC statt, um ergebnisorientiert die eigenen Verfahrensabläufe zu prüfen und im Bedarfsfall weiter zu entwickeln.

### **3.2. Optimierung der ganzheitlichen Betreuung und Fallsteuerung**

#### BG-Betreuung

Das Bestreben des JC ist es, die Integrationsarbeit am familienorientierten Ansatz weiterhin zu professionalisieren. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen die Integrationsfachkräfte im Regelfall komplette BGen. Viele Themen, welche die gesamte Familie betreffen, gehen ansonsten verloren. So wird grundsätzlich die gesamte Familie von einer Ansprechperson im JC betreut. Dadurch werden neben den ELB direkt auch deren Kinder in den Blick genommen. Der Aspekt „Beendigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten BG“ steht im Vordergrund.

In diesem Kontext wurde im 2018 das Fachkonzept zur Umsetzung der BG-Betreuung erstellt.

Somit wurden die Rahmenbedingungen optimiert. In den anschließenden Schulungen vertieften die Integrationsfachkräfte das Know-how für die Beratungsarbeit in der Praxis.

Zudem wurde, aufbauend auf den Erkenntnissen des in den Jahren 2014 - 2015 umgesetzten ESF-Programms „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ in einem Transferkonzept die Basis für den Aufbau von Produktionsnetzwerken geschaffen. Hier gilt es nun, in den künftigen Jahren sukzessive weitere erforderliche Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien zusammenzutragen, zu strukturieren und Kooperationen mit den jeweiligen Akteuren weiterzuentwickeln.

Aufgrund von Fehlentwicklungen in der Zielerreichung wurde auf eine verbindliche Einführung der Konzepte zunächst verzichtet. Stattdessen wur-

den operative Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um die Ziele zu erreichen.

### 3.3 Werkcampus

Der „Werkcampus“ führte in 2018 mit seinem Personal (2,5 Stellen) ausschließlich am Standort Warendorf Maßnahmen in Selbstvornahme durch. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i.S. §16 SGB II i.V. m. §45 SGB III. Es werden in dieser Organisationseinheit keine hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen.

Im Jahresverlauf 2018 haben insgesamt 180 ELB an nachfolgend beschriebenen Maßnahmeangeboten des Werkcampus teilgenommen.

- Plan A und Plan B

Im Jahr 2018 lag die Schwerpunktarbeit weiterhin bei den bewährten Maßnahmeangeboten im Rahmen des „Work First“- Ansatzes. Während sich die Maßnahme „Plan B“ an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte ELB mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme richtet, wurden in der Maßnahme „Plan A“ Jugendliche und junge Erwachsene (einschließlich Schülerinnen und Schüler) bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt.

55,8% der Teilnehmenden der Maßnahmen „Plan B“ konnten im Jahr 2018 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 56,6% der Teilnehmenden in „Plan A“ haben im Jahr 2018 einen Ausbildungsplatz erhalten.

- Bewerbungswerkstatt

Dieses Maßnahmeangebot bildet seit November 2017 ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten ELB durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist es, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen - insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.

Bis Jahresende 2018 mündeten 45 Teilnehmende in diese Maßnahme ein.

- AktivA

Erstmalig wurde im 4. Quartal 2018 die Maßnahme „AktivA“ im Werkcampus durchgeführt. Im Gegensatz zu den anderen Angeboten handelt es sich hierbei nicht um eine Maßnahme, die primär auf die Integration ausgerichtet ist, sondern um ein psychosoziales Training. Dieses zielt auf die Förderung von Gesundheit und Handlungskompetenz bei Langzeitarbeitslosen ab. Die Jobcoaches im Werkcampus leisten hier sowohl Einzelfallbezogen, aber auch unter Einbeziehung gruppendynamischer Methoden Hilfestellung, um die individuellen Belastungen der Erwerbslosigkeit und auch des Stressgefühls zu verringern. Somit können die Teilnehmenden wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zur Zielgruppe



dieser Maßnahme gehören ELB des JC Kreis Warendorf, die während ihrer Arbeitslosigkeit immer wieder mit demotivierenden Erlebnissen (z.B. Absagen, keine Einladung zu Vorstellungsgesprächen) konfrontiert wurden und dadurch eine Hoffnungslosigkeit entwickelt haben. An der

Maßnahme „AktivA“ haben 10 ELB im Jahr 2018 teilgenommen. Durch die Teilnahme haben sich diverse Anschlussperspektiven entwickelt. Auch sind gute Netzwerke zwischen den Teilnehmenden entstanden.

## 4. Schwerpunkte 2018

Viele geschäftspolitische Schwerpunkte der vergangenen Jahre hatten auch im Jahr 2018 weiterhin Bestand. An der einen oder anderen Stelle wurden neue Ansätze verfolgt oder aber beste-

hende weiterentwickelt. Aspekte und Programme, die von hoher geschäftspolitischer Bedeutung waren, werden im Folgenden näher skizziert.

### 4.1 Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

Um den Negativkreislauf der Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt bereits seit mehreren Jahren ein zentrales Handlungsfeld des JC bei dieser Personengruppe.

Bei „familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit“ schärft der Blick auf die gesamte Familie deren komplexe familiär verfestigte Problemlagen. Die individuelle Verzahnung von Förderungen nach dem SGB II, die Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen, Leistungen der Gesundheitsvorsorge sowie Coachings eröffnen diesen Familien Chancen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Insbesondere waren auch im Jahr 2018 die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und die Möglichkeiten der öffentlich ge-

förderten Beschäftigung zur Verbesserung des Eingliederungsprozesses für diese Zielgruppe von wesentlicher Bedeutung.

#### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die regionalen Maßnahmeträger boten auch im Jahr 2018 wieder ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung für die Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf an. Eine Auswertung ausschließlich bezogen auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ist jedoch mit überschaubarem Aufwand nicht möglich. Eine Gesamtauswertung für das Jahr 2018 ist den Ausführungen unter Punkt 5 dieser Berichterstattung zu entnehmen.

Zusätzlich zu diesen Angeboten der Träger wurden im JC Kreis Warendorf im Jahr 2018 weitere Maßnahmen für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen konzipiert und über das Vergabever-

fahren bereit gestellt. Erste Maßnahmen werden seit dem 4. Quartal 2018 durchgeführt. Während sich ein Maßnahmeangebot insbesondere an ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen richtet, setzt sich eine weitere Maßnahme zum Ziel, ELB mit längerer Entfremdung vom Arbeitsmarkt zunächst über Veränderungen der Tagesstrukturen an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Weitere, neue Maßnahmekonzeptionen zur Aktivierung von LZB, speziell ausgerichtet auf das „Teilhabechancengesetz“<sup>1</sup> wurden im Jahr 2018 angestoßen.

#### Arbeitsgelegenheiten

Für ELB mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Jahr 2018 annähernd 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung entsprechend §16d SGB II zur Verfügung. Zielsetzung dieses Förderinstrumentes ist, die Betroffenen im geschützten Raum langsam an den Arbeitsmarkt heranzuführen und beginnend mit der Wiedererlangung einer Tagesstruktur soziale Teilhabe zu gewährleisten und Integrationsfortschritte zu erzielen.

126 arbeitsmarktferne ELB (darunter 18 Flüchtlinge) mündeten 2018 in Arbeitsgelegenheiten ein. In den Maßnahmen kamen verstärkt sozialpädagogische Betreuungsleistungen für die Teilnehmenden zum Einsatz.

#### Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Lediglich 4 Teilnehmende konnten im Jahr 2018 mit diesem Förderinstrument i.S. §16e SGB II ihre persönlichen Beschäftigungsaussichten verbessern. Ausschlaggebend für diese sehr geringe Inanspruchnahme war insbesondere der Tatsache geschuldet, dass mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Teilhabechancengesetz (Inkrafttreten ab Jan. 2019) eine Neuausrichtung dieses Förderinstrumentes erfolgte.

#### Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

In der täglichen Beratungsarbeit spielten in 2018 weiterhin die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden und waren Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Neben den Angeboten zur Beratung bei Fragen zur Kinderbetreuung, bei Schulden, Sucht- oder psychosozialen Problemen wurde im Jahr 2018 die Zusammenarbeit mit der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf intensiviert.

Der Zugang zu den verschiedenen Beratungsangeboten ist freiwillig und erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

Einerseits informieren die Integrationsfachkräfte in den Beratungsgesprächen über die jeweils in Frage kommenden Angebote und stellen auf Wunsch der Leistungsberechtigten Gutscheine aus, die diese bei den Beratungsstellen einreichen können. In diesen Fällen erfolgt auch die

---

<sup>1</sup> Teilhabechancengesetz (§§16e und 16i SGB II):Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.01.2019

Rückmeldung an das JC. Andererseits können die Leistungsberechtigten aber initiativ die Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ohne einen Gutschein zu besitzen oder diesen vorzulegen. Insbesondere greifen Eltern im Regelfall eigenständig auf die vorhandene Versorgungsstruktur der Kinderbetreuung zurück. Integrationsfachkräfte unterbreiten eher flankierend die Leistungen zur Kindesbetreuung.

Daher sind valide Zahlen bzgl. der Inanspruchnahme der §16a SGB II- Leistungen von Leistungsbeziehenden nicht möglich. Jedoch wurden im Jahr 2018 alleine annähernd 110 Leistungsbeziehende über das „Gutscheinverfahren“ des JC bei den unterschiedlichen Beratungsstellen betreut.

#### Projekt „Treffpunkt Neustart“

Dieses Projekt wurde 2017 durch die beiden Arbeitsmarktakteure JC Kreis Warendorf und Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ins Leben gerufen. Hierbei gilt es, möglichst Langzeitarbeitslosigkeit

zu verringern und bestenfalls Übergänge in Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden.

Im Herbst 2017 startete das Projekt in der Gemeinde Everswinkel und um Herbst 2018 in der Stadt Ahlen.

Seitdem das Projekt auch in der Stadt Ahlen durchgeführt wird, zeigen sich nunmehr auch bei der praktischen Arbeit am „Treffpunkt Neustart“ deutlich die unterschiedlichen Sozialräume. Ahlen mit einem Anteil von gut 12% Leistungsbeziehenden (gemessen an der Bevölkerungszahl) bedarf eines regelmäßigen, wöchentlichen, Beratungsangebotes. In der wesentlich kleineren Gemeinde Everswinkel mit gut 5% Leistungsbeziehenden (gemessen an der Bevölkerungszahl) ) hingegen reichen bedarfsorientierte Beratungen aus.

Übergänge in die Hilfebedürftigkeit SGB II konnte für einige Familien vermieden werden, erste Integrationserfolge sind an beiden Projektstandorten zu verzeichnen. Zudem findet das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ansprechpersonen bei den Beteiligten allgemein ein positives Feedback.

## **4.2 Sicherung des Fachkräftebedarfs**

Gut 1,5 Millionen € wurden im Haushaltsjahr 2018 in die Weiterbildung der ELB investiert. Dieses entspricht einem Anteil von annähernd 20 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen. Insgesamt erhielten knapp 330 Personen in 2018 einen Bildungsgutschein, davon wurden 223 Bildungsgutscheine eingelöst.

Davon nutzen 97 Personen die Angebote der Träger zu diversen fachlichen Teilqualifizierungen

(z. B. Schweißer-Lehrgänge, IT-Weiterbildungen, Fachwerkstätten in gewerblich-technischen Berufsfeldern, Pflege).

26 ELB wurde die Teilnahme an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht, davon 6 Teilnehmenden in Betrieben. Die Gewährung von Weiterbildungsprämien i.S. §16 SGB II i.V. m. §131a SGB III für erfolgreich absolvierte Zwischen- und Abschlussprü-

fungen konnte im Jahr 2018 20 Teilnehmenden gewährt werden. Diese Weiterbildungsprämie wurde mit der Gesetzesänderung im August 2016 eingeführt, um die Motivation zu erhöhen, eine abschlussbezogene Weiterbildung aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.

Im Frühjahr 2018 fand die zweite gemeinsame Bildungsmesse des JC Kreis Warendorf und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in Ahlen statt. 18 Bildungsträger gaben dort über 200 interessierten Personen Einblick in diverse Berufsfelder und Qualifizierungsmöglichkeiten.



Zudem fand in der JC Anlaufstelle Warendorf im Herbst 2018 eine kleinere Weiterbildungsbörse, ausschließlich fachbezogen für die Berufsfelder „Verkehr und Logistik“ für interessierte ELB statt. Hier informierten sich etwa 30 ELB bei 5 regionalen Bildungsträgern und deren Qualifizierungsangebote.

### 4.3 Arbeitswelt 4.0

Um die Leistungsberechtigten auf die Arbeitswelt 4.0 vorbereiten zu können, kommt dem JC Kreis Warendorf bei der Entwicklung und Steuerung der eigenen digitalen Kompetenz eine wichtige Bedeutung zu.

Dieses mehrjährige Digitalisierungsvorhaben wird in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf eingebettet. Fein- und Nachjustierungen werden hierbei laufend erfolgen müssen.

Die E-Akte bildet die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsvorhaben im JC. Mit der E-Akte wird der Aktenaustausch mit anderen Behörden sowie die Kommunikation mit den Leistungsbeziehenden vereinfacht.

Im Jahr 2018 begann der Einführungsprozess. Mit professioneller Begleitung durch einen externen Berater erfolgten die intensiven Vorbereitungsarbeiten. Nunmehr wird im Jahresverlauf 2019 die Implementierung auf alle Anlaufstellen des JC erfolgen.

Auch auf interkommunaler Ebene erfolgt eine digitale Kooperation der Münsterland - JC. Unter anderem wurde die Möglichkeiten des digitalen Austausches über eine „Cloud“ geschaffen.

Aber auch die regionalen Bildungsträger bereiten in ihren Maßnahmen die Teilnehmenden durch veränderten Methodeneinsatz auf die Digitalisierung vor. Beispielsweise werden virtuelle Lernbü-

ros geschaffen und auch der Einsatz von EDV erfolgt nicht nur in kaufmännisch-verwaltenden

Maßnahmen, sondern findet auch Einzug in gewerblichen-technischen Maßnahmen.

## 4.4 Integration geflüchteter Menschen

Gut 46% der insgesamt 4.572 ausländischen ELB sind Flüchtlinge. Der Bestand lag 2018 im Jahresdurchschnitt bei 2.227 erwerbsfähigen Flüchtlingen, verteilt auf insgesamt 1.345 BGen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Städten und Gemeinden, den heimischen Bildungsträgern, den Kammern und Verbänden, den Unternehmen sowie vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern wurde im Jahr 2018 weiter intensiviert.

Der Spracherwerb bildet die Basis einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Integration. Auch im Jahr 2018 hat das JC daher weiterhin konsequent auf eine Nutzung vorhandener Sprachförderangebote hingewirkt. Es wurden 152 ELB zur Teilnahme an Integrationskursen sowie 511 ELB zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verpflichtet.

Jedoch zeigten die Erfahrungen, dass nicht in jedem Fall die dauerhafte und bedarfsdeckende Integration, die ganz überwiegend eine mehrjährige Sprachvorbereitung erfordert, die richtige Strategie darstellt. Beispielsweise können ein ausgeprägter Arbeitswille, um schnell Geld zu verdienen oder die intellektuellen Möglichkeiten, dieser Integrationsstrategie entgegenstehen.

Hier prüfen die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration regelmäßig im Rahmen einer fortlaufenden Potentialanalyse, inwieweit die Fortsetzung des Spracherwerbs oder seine Beendigung zugunsten einer (vorzeitigen) Integration der individuell zielführende Weg ist.

Da Flüchtlinge sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Kompetenzen mitbringen, wurden zudem individuelle Maßnahmeangebote zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven unterbreitet. Die beruflichen Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern entsprachen nicht immer deutschen Standards. So war in vielen Fällen eine Kompetenzfeststellung unerlässlich. Hierbei wurden die kognitiven Fähigkeiten, die emotionale Stabilität und auch Haltungsfragen zur deutschen Wertegemeinschaft vermittelt. Zur Feststellung vorhandener Fertigkeiten wurden zudem Praktika in der Wirtschaft, in Werkstätten überbetrieblicher Bildungseinrichtungen oder auch Arbeitsgelegenheiten bei Trägern genutzt.

Nach Beendigung des Spracherwerbs und Stabilisierung der Gesamtsituation erfolgte der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt. Die vorhandenen Regelangebote des SGB II wurden bedarfsgerecht eingesetzt. Durch aufeinander aufbauende Angebote, sogenannten „Förderketten“, galt es, die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voran zu treiben.

Um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird idealerweise die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt. So unterstützten die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration neben dem Spracherwerb die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Hier arbeiteten sie eng mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ zusammen, welches in Räumlichkeiten des JC regelmäßig Sprechstunden abhält. 95 Personen wurden im Jahr 2018 individuell bei dem Anerkennungsprozess begleitet. Hierdurch wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte und inländische Migranten ermöglicht bzw. verbessert.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 521 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, 88 davon in Ausbildung. Dieses entspricht einer Integrationsquote von 23,3% bezogen auf den Personenkreis „Menschen im Kontext Fluchtmigration“ (Vorjahr: 16,1%).

## 4.5 Übergang Schule-Beruf

### Schülerinnen und Schüler

Insgesamt konnten 333 ELB (darunter 78 Flüchtlinge) im Jahr 2018 eine Berufsausbildung aufnehmen (Vorjahr: 337). 1174 Jugendliche und junge Erwachsene (darunter 288 Flüchtlinge) wurden zum Jahresende in der Ausbildungsvermittlung betreut. 873 Schülerinnen und Schüler (darunter 84 Flüchtlinge) des Entlassjahres 2018 befanden sich im SGB II -Leistungsbezug.

Bezüglich der Ergebnisse der Integrationsstrategien mit dem Ziel Berufsausbildung wird an dieser Stelle auf Punkt 4.5 dieser Berichtserstattung verwiesen.

### Geflüchtete Frauen

Die Vorbereitung auf eine Integration geflüchteter Frauen bildete im Jahr 2018 einen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit.

So wurde allen Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, welche sich gem. §10 SGB II dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stellen müssen, eine frühzeitige Beratung angeboten. Insbesondere im Rahmen der BG-Betreuung richteten die Integrationsfachkräfte in ihrer Beratungstätigkeit einen Fokus auf die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen. Hierbei galt es, frühzeitig berufliche Perspektiven unter Beachtung der individuellen persönlichen Situation zu erarbeiten.

Leistungsberechtigte Jugendliche werden in der Regel ab dem 9. Schuljahr durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung betreut. Die Beratungen erfolgen im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“ in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Nach erfolgter Potentialfeststellung steht die Heranführung an eine berufliche Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine berufliche duale oder vollzeit-

schulische Ausbildung im Vordergrund der Beratungsarbeit.

Die Fachkräfte des JC boten auch im Jahr 2018 regelmäßig Beratungen an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an. Eine vorherige Abstimmung über zu beratende Schülerinnen und Schüler wurde mit der Berufsberatung und Schulsozialarbeit vor Ort (Termine, Schüler, Inhalte) abgestimmt. Ebenso bestanden Sprechzeiten für die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte.

In den Gesprächen mit den Integrationsfachkräften der Ausbildungsvermittlung wurden beispielsweise auch die Leistungsangebote für Bildung und Teilhabe unterbreitet. Im Jahr 2018 wurden im Rechtskreis SGB II insgesamt 1.673 Anträge auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt (Vorjahr: 1.255).

#### Jugendberufsagentur



In den Jugendberufsagenturen (JBA) an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf wurden insbesondere die Jugendlichen beraten, welche aufgrund verschiedener Hemmnisse noch keine Ausbildungsreife erreichten oder über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügten. Die Anzahl der terminierten Gespräche war im Jahr 2018 mit

insgesamt 233 Terminen über 70% höher als im Vorjahr. 65% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Termin erschienen.

#### Unversorgte Bewerber nach Beendigung ihrer Schulzeit

Nach Beendigung der Schulzeit stehen den hilfebedürftigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitergehende Maßnahmeangebote zur Unterstützung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dieses vielfältige Angebot unterstützender Arbeitsmarktleistungen ist speziell auf die Belange der jungen Menschen, einschließlich individuell beeinträchtigte und/ oder sozial benachteiligte junger Menschen, ausgerichtet.

Folgende Eingliederungsmaßnahmen, speziell für Jugendliche und junge Erwachsene, wurden im Jahr 2018 intensiv genutzt:

#### Einstiegsqualifizierung

37 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 30 Flüchtlinge) haben im Jahr 2018 eine Einstiegsqualifizierung (EQ) begonnen, 26 Teilnehmende beendeten diese EQ im Jahresverlauf 2018. Die im Jahr 2018 beendeten Förderungen erzielten folgende Ergebnisse:

- 11 ELB wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen
- 7 ELB haben aus persönlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 2 ELB haben aus gesundheitlichen Gründen die EQ abgebrochen

- 6 ELB haben aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse die EQ abbrechen müssen.

#### Ausbildungsbegleitende Hilfen

Auszubildende und Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung erhalten Unterstützung in Form von Förder- und Stützunterricht (Nachhilfe) und sozialpädagogischer Begleitung. Es wird die Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung ermöglicht. Damit verbessern die jungen Menschen ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

43 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 20 Flüchtlinge) nutzten das Angebot der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ entweder im Rahmen ihrer Ausbildungszeit und/ oder im Rahmen der Einstiegsqualifizierung.

#### Assistierte Ausbildung

Dieses Angebot für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen stand in Ahlen, Beckum und Warendorf zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der „Phase I“ 49 junge Menschen auf eine anstehende Berufsausbildung vorbereitet. Davon konnten 29 ELB im Anschluss eine Berufsausbildung und 4 ELB eine Arbeit aufnehmen. 2 ELB starteten in ein Freiwilliges Soziales Jahr und 5 ELB in eine Folgemaßnahme des JC. Bei 9 Teilnehmende sind weitergehende Integrationsbemühungen erforderlich.

In der anschließenden „Phase II“ wurden 16 junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit bedarfsgerecht vom Bildungsträger unterstützt. Dieses Angebot ist nicht zwingend an die Teilnahme an

„Phase I der assistierten Ausbildung“ gebunden. Im Jahr 2018 nahmen 5 Personen das Angebot ohne Teilnahme an „Phase I“ wahr.

Das ESF-Programm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) wurde im Jahr 2018 von 7 jungen Müttern bzw. Vätern im Leistungsbezug SGB II bei der Suche nach einer Berufsausbildung genutzt. Die Teilnehmenden wurden zunächst auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Nach der Aufnahme einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle konnte für weitere 6 Monate über ein Coaching eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. 3 Teilnehmende nahmen in 2018 eine Berufsausbildung auf. 3 weitere Personen werden über das Jahresende 2018 hinaus bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz für das Jahr 2019 unterstützt. Eine Teilnehmende hat die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden müssen.

#### Handwerkerwoche

Um junge Leute an das Handwerk heranzuführen und für das Handwerk zu begeistern, wurden im Jahr 2018 versuchsweise in den Herbstferien im Rahmen von Plan A Schnuppertage im Handwerk für Ausbildungssuchende 2019 angeboten. 3 Teilnehmende haben die Chance genutzt, einen Schnuppertag im Handwerk in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Maler und Friseur zu absolvieren. Ein ELB konnte im Anschluss eine EQ beginnen.



### Ausbildungsprogramm NRW

Für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven war es auch im Kreis Warendorf oft nicht einfach, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat daher das Ausbildungsprogramm NRW (Projektzeitraum: 01.09.2018 bis 31.08.2020) ins Leben gerufen. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds können während der Projektdauer in NRW bis zu 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche in Gebieten mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage gefördert werden. Für den Kreis Warendorf standen im Jahr 2018 insgesamt 24 Plätze<sup>2</sup> zur Verfügung. Im Zeitraum September bis Dezember 2018 konnten 2 jungen Menschen im Leistungsbezug SGB II eine Ausbildung aufnehmen.

### Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Für junge Menschen, die im Hinblick auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit durch komplexe Problemlagen und vielfältige Vermittlungshemmnisse für eine Berufstätigkeit geprägt sind, oder schlicht nicht wissen, wie es mit ihnen weitergehen soll, wurden im ESF-geförderten Modellprojekt „Chance Zukunft“ aufsuchende Ansätze der Begleitung erprobt. Durch eine intensive und individuelle Förderung der Teilnehmenden wurden dabei eine nachhaltige Stabilisierung und die Anknüpfung an ein Regelsystem angestrebt.

---

<sup>2</sup> Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Jugendliche aus beiden Rechtskreisen (SGB II als auch SGB III).

Das Projekt erfolgte in Kooperation mit dem BBW Bethel und den JC Bielefeld und Gütersloh.

17 ELB haben im Projektzeitraum (01.10.2015 – 31.12.2018) teilgenommen. Insbesondere konnte eine persönliche Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation dieser jungen Menschen erreicht werden. 9 ELB konnten (wieder) an Regelsysteme angebunden werden. Hierbei haben 5 ELB eine Maßnahme des JC im Anschluss angetreten, 2 ELB eine Maßnahme Dritter (z.B. Jugendhilfe), bei 2 ELB ist eine Arbeitsaufnahme erfolgt.

### Netzwerkarbeit

Die Vernetzung mit den anderen Arbeitsmarktteiligten und Sozialleistungsträgern in der Region wurde weiter forciert. So ist das JC beim Übergang Schule - Beruf in die Bestrebungen des Landes unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eng eingebunden und in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens vertreten. Zudem beteiligte sich das JC an regionalen Netzwerken, wie der Präventionskette der Stadt Ahlen. Die Kooperation mit dem Kreisjugendamt an einem Projekt zur Gestaltung von Übergängen aus der (stationären) Jugendhilfe in die Regelsysteme wurde im Jahr 2018 fortgeführt.

## 4.6 Verbesserung der Integrationen von Erziehenden

### Frauen

Das JC strebt weiterhin das Ziel an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote gem. §16 Abs. 2 SGB II i.V. mit §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III)

Dieses Ziel konnte im Jahr 2018 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 47,1% betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 38,5%. Im Durchschnitt haben 2018 monatlich 196 Frauen an diversen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen. Viele dieser Angebote konnten sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit wahrgenommen werden. U.a. wurden verstärkt Maßnahmen wie z.B. die Bewerbungcenter und Coachings genutzt, welche eine Anwesenheit mit einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorsahen. Darüber hinaus absolvierten 59 Frauen Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt organisierte zusammen mit weiteren Arbeitsmarktakteuren 2 Veranstaltungen zum beruflichen Wiedereinstieg von Erziehenden.

### Alleinerziehende

Die Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden erfolgte analog der Vorjahre auch im Jahr 2018. Insbesondere aufgrund des heterogenen Personenkreises der Alleinerziehenden mit unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen waren weiterhin sehr individuelle Lösungen gefragt. Die Arbeitsvermittlerinnen konnten durch Kontakte mit den jeweiligen örtlichen Netzwerkmitgliedern, wie z.B. Jugendämtern, Frauen- und Familienberatungsstellen bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind alle Eingliederungsleistungen zugänglich. Das JC hielt zudem speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden 2 Maßnahmen mit dem Titel „Mein Job, meine Kinder und ich“ vor. An diesen Maßnahmen nahmen insgesamt 25 Alleinerziehende teil, davon konnten im Jahr 2018 11 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einmünden.

Im Berichtsjahr konnten 319 alleinerziehende Personen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entspricht einer Integrationsquote von 21,8%. (Vorjahresvergleich: 22,1%).

## 4.7 Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

### Menschen mit Schwerbehinderung

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden 605 ELB mit Schwerbehinderung im JC betreut. Davon konn-

ten 53 Personen eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vorjahr: 63).

Es wurden 5 Eingliederungszuschüsse für Behinderte und Schwerbehinderte im Rahmen der individuellen Förderung zur Arbeitsaufnahme gewährt. 2 dieser Arbeitsverhältnisse bestanden auch nach Ablauf der Probezeit fort. Die Unterstützung im Rahmen einer Probebeschäftigung nach §16 SGB II i.V. mit §46 SGB III erfolgte bei 2 ELB.

#### ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen

Neben den Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen zudem mehr als ein Drittel der im JC Kreis Warendorf betreuten ELB gesundheitliche Einschränkungen auf, welche Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und teilweise auf die soziale Teilhabe haben.

Aufgrund der Heterogenität der Gruppe und der daraus resultierenden Bedarfe werden hier alle Instrumente der Eingliederung vom aufsuchenden Coaching bis hin zu Weiterbildungen genutzt, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse des bzw. der Einzelnen einzugehen.

Über die Regelangebote hinaus hielt das JC auch im Jahr 2018 spezielle Angebote für diese Personengruppe vor. Hier reichten die Angebote vom einwöchigen Gesundheitsassessment bis hin zu sechsmonatigen Vermittlungsmaßnahmen speziell für psychisch eingeschränkte Leistungsberechtigte. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die speziellen Angebote für Rehabilitanden durch die jeweiligen Reha-Träger.

Im Jahr 2018 wurden 25 ELB im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke) gefördert. Zur Feststellung des gesundheitlichen Leistungs-

bildes führte das Gesundheitsamt im Auftrag des JC insgesamt 828 Gutachten durch (Vergleich Vorjahr: 706). Hiervon waren:

- 358 nervenfachärztliche Gutachten
- 470 ärztliche Gutachten.

Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Westfalen in Münster. Hier wurden in 2018 insgesamt 280 Gutachten in Auftrag gegeben.

#### Rehapro

Bei diesem Modellprojekt nach § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) handelt es sich um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation. Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gilt es zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Förderfähig sind Modellvorhaben mit neuen innovativen Ansätzen zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Problemlagen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen. Zudem wird eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation gefordert.

Die Münsterland - JC und die Stadt Hamm haben sich zusammengeschlossen und im Jahr 2018 als Verbund einen gemeinsamen Projektantrag mit dem Namen „TIME“ (Teilhabe im Münsterland erleben) entwickelt und das mehrstufige Antragsverfahren durchgeführt.

Aufgrund der Vielzahl eingereicherter Projektanträge auf Bundesebene und der begrenzt zur Verfügung stehender Finanzmittel im Rahmen des. 1.

Förderauftrags ist jedoch im April 2019 eine Förderabsage erteilt worden.

## 5. Frühzeitige Aktivierung – nachhaltige Integration

Die frühzeitige und nachhaltige Integration der ELB, bei denen kurz- bis mittelfristig das Potential für eine Integration in den Arbeitsmarkt gesehen wird, bildete auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt. Es galt, die guten Arbeitsmarktchancen für viele Leistungsberechtigte zu nutzen.

### Neuantragstellende

Erwerbsfähige Antragstellende auf Leistungen nach dem SGB II erhielten binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt wurden. Nicht in allen Fällen konnte ein Angebot unterbreitet werden. Gründe hierfür sind beispielsweise Arbeitsunfähigkeit, Erwerbstätigkeit ohne bedarfsdeckendes Einkommen, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Schülerinnen und Schüler.

Konkret angeboten wurden:

- 338 Aktivierungsangebote nach §16 SGB II i.V. mit §45 SGB III
- 226 Sprachförderungen
- 180 Maßnahmeangebote mit Work - First - Ansatz
- 16 Qualifizierungsangebote nach §16 SGB II i.V. mit §81 SGB III.

Ein weiteres Resultat war, dass nach erfolgreichem Angebot

- 226 Antragstellern die Leistungen versagt wurden,
- 73 Antragsteller den Antrag zurückgezogen und
- 25 Antragsteller eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Work-First Ansätze wurden in Warendorf, Ahlen und Beckum angeboten. Diese Angebote zielen darauf ab, insbesondere neu Antragstellende unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“.

Für neu Antragstellende, welche für Maßnahmen des Work-First-Ansatzes nicht infrage kamen, wurden in Ahlen, Beckum und Warendorf diverse niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen vorgehalten. In diesen Maßnahmen sind sowohl Lehrkräfte als auch Sozialpädagogen tätig. Mit Elementen zur verstärkten Aktivierung, Motivationssteigerung und Festigung der Schlüsselqualifikationen erfolgt eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Integration in Arbeit.

### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. des §16 SGB II i.V. m. §45 SGB III haben im Rahmen der Integrationsprozesse einen hohen Stellenwert im JC Kreis Warendorf. Mit rd. 4,7 Millionen Euro bildeten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Position bei der Verausgabung der Eingliederungsmittel 2018.

Das Gesamtangebot erstreckt sich über Coachings der ELB bzw. der ganzen BGen über Kompetenzfeststellungen, betrieblichen Erprobungen bis hin zur Stabilisierung der neuen Arbeitsverhältnisse.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt über 1.900 Teilnehmende<sup>3</sup> in den diversen Angeboten betreut.

### Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Laut Grundsicherungsstatistik aus Dezember 2018 erzielten von 11.086 ELB im Kreis Warendorf bereits 3.033 ELB Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Damit waren über 27% aller ELB bereits erwerbstätig.

Die Zahl der Selbständigen im Leistungsbezug erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn von 150 auf 157.

Für den Personenkreis der Selbständigen bzw. der angehenden Existenzgründer standen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

### Angehende Existenzgründungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät jede gründungswillige Person unentgeltlich. Sie führte im Jahr 2018 insgesamt 14 Beratungen von SGB II Leistungsbeziehenden zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte individuelle fachkundliche Stellungnahmen.

Zudem nahmen gut 24 gründungsinteressierte ELB die diversen Maßnahmeangebote des JC zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ nach §16 SGB II i.V. m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 4 SGB III wahr.

### Selbstständige

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wurde 13 ELB, welche eine Selbstständigkeit aufgenommen haben, ein Einstiegsgeld bewilligt. In 18 Fällen wurde ein Investitionszuschuss gem. §16c SGB II in Höhe von bis zu 5.000 Euro bewilligt, in einem Fall ein Darlehen. Die Zahl der Selbstständigen mit Hilfebedürftigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn 2018 von 150 auf 159.

### „Minijobber“

Die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ gilt es weiter zu forcieren.

Die Zahlung von Einstiegsgeld nach §16b SGB II wurde um den Personenkreis ausgeweitet, welcher aus einem Minijob heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Dieses zeitlich befristete Einstiegsgeld dient dem zusätzlichen Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die monatliche Höhe beträgt 210 € bei einer „Umwand-

<sup>3</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u.U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

lung“ des Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 20 Wochenstunden und 300 € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Wochenstunden.

12 Personen konnten im Jahr 2018 mit dieser Unterstützung ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln.

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen. Das Personal im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ wurde angehalten, verstärkt Arbeitgeberkontakte herzustellen und Betriebe aufzusuchen. Nur wer Arbeitgeber und Unternehmen kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar. Die Kontakte zu allen Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden wurden gepflegt und weiter ausgebaut.

Ein Instrument ist die Arbeitsmarktkonferenz (AMK) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. Im Jahr 2018 wurden diese in Drensteinfurt mit 20 Unternehmensvertretern durchgeführt. Zusätzlich erfolgten mit 2 Unternehmen aus der gewerblich-technischen Branche Bewerbungstage im JC. Knapp 40 Interessierte informierten sich zu den Unternehmen, den Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen. Auch die Möglichkeit zu ersten Vorstellungsgesprächen stieß auf positive Resonanz.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in SGB II-typischen Branchen ist zum aktuellsten Stichtag (30.06.2018) gegenüber dem

Vorjahresstichtag um 3,9% auf 10.929 Personen gestiegen.

#### Zeitarbeit:

Eine wichtige Rolle im Kreis Warendorf spielt weiterhin die Zeitarbeit. Speeddatings, Bewerbungstage und Zeitarbeitsbörsen mit Personaldienstleistern wurden über das ganze Jahr und über alle Anlaufstellen verteilt durchgeführt.

Im Kalenderjahr 2018 erfolgten insgesamt 501 Integrationen bei Unternehmen dieser Branche (Vorjahr: 767)



Beim Speed-Dating am 27.02.2018 im Jobcenter in Warendorf präsentierten fünf Zeitarbeitsfirmen den Bewerbern Stellenangebote. Das Foto zeigt (v.l.): Leiter des Jobcenters, Dr. Ansgar Seidel, Bewerberin Jacqueline Mazic, Teamleiterin Silke Smotzok (Jobcenter) sowie Marcel Kühn und Michaela Baumhöver (beide Firma Preussen Personal).

## 6. Fazit

Der kontinuierliche Rückgang der Hilfebedürftigkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anforderungen an die Integrationsarbeit immer komplexer werden. Der Anteil von Leistungsbeziehenden, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Durchschnitt liegen, wächst. Auch der Integrationsprozess von Flüchtlingen erfordert weiterhin lange und intensive Bemühungen aller Beteiligten. Diese Faktoren stellen eine wachsende Herausforderung für die Beratungsarbeit dar.

Auch gilt es, die derzeit positive Arbeitsmarktsituation noch stärker als bisher für Menschen mit ausgeprägten Problemlagen und langer Nichter-

werbstätigkeit zu nutzen. Hierbei werden in den nächsten Jahren die neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Schwerpunkte sein. Dabei gilt es einerseits, die Unternehmen vor Ort für eine Beschäftigung dieser Menschen zu gewinnen, andererseits ist im Vorfeld eine sorgfältige Vorbereitung der ELB für den Arbeitsmarkt erforderlich. Das Eingliederungsbudget für das Jahr 2019 wurde entsprechend deutlich aufgestockt.

## 7. Quellenverzeichnis

Die Datenerhebung für den Eingliederungsbericht basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Folgende Angaben beziehen sich auf Grundlage der amtlichen Statistik:

### Integrationen:

- in den ersten Arbeitsmarkt
- in Zeitarbeit
- in Ausbildung
- alleinerziehende ELB
- geflüchtete ELB
- schwerbehinderte ELB
- Langzeitleistungsbeziehende

### Anzahl:


- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Zahl der selbständigen ELB
- Anzahl ausländischer ELB
- Anzahl geflüchteter ELB
- Anzahl Flüchtlings-BG en
- Frauen in Aktivierungsmaßnahmen
- Frauen in Weiterbildungsmaßnahmen

### Weitere:

- Zielerreichung 2018
- Zielförderquote Frauen

Die sonstigen Werte, welche im Eingliederungsbericht aufgeführt wurden, beziehen sich auf der Basis manueller Erhebungen.





**Herausgeber**  
Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Jobcenter  
Waldenburger Str.2  
48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)